UPLETICS GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Trainings, Kurse, Personal Training, Coaching und Vorträge

Gültig ab 2027 · Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **up**letics GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und

- Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Auftraggeber“) sowie
- Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Kund:innen“).

Auftraggeber und Kund:innen werden nachfolgend gemeinsam „Vertragspartner“ genannt.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Schließen Kund:innen den Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. per E-Mail oder online), steht ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die mit der Buchungsbestätigung übermittelt wird.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Trainings-, Bewegungs-, Kurs-, Personal-Training-, Coaching-, Vortrags- oder Schulungsangeboten für Unternehmen und Privatpersonen.

Art, Umfang, Dauer, Ort und Zeit der Leistung ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Buchungsbestätigung.

Ein Anspruch auf Durchführung durch eine bestimmte Trainerin oder einen bestimmten Trainer besteht nicht.

§ 3 Durchführung und Trainingsort

Findet die Leistung in Räumlichkeiten oder auf dem Gelände des Auftraggebers statt, stellt dieser geeignete Trainingsflächen und die erforderlichen Trainingsmittel zur Verfügung.

Wird die Leistung außerhalb eines Betriebsgeländes durchgeführt (z. B. im öffentlichen Raum oder in Parkanlagen), stimmen die Parteien den Trainingsort vorab ab.

Witterungsbedingte oder organisatorisch notwendige Änderungen des Trainingsortes bleiben vorbehalten.

§ 4 Gesundheitliche Voraussetzungen

Der Vertragspartner erklärt, dass ihm keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt sind, die einer Teilnahme entgegenstehen. Auftraggeber weisen ihre teilnehmenden Mitarbeitenden hierauf hin.

Gesundheitliche Veränderungen während der Vertragslaufzeit sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Anbieter ist berechtigt, im Einzelfall die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Vergütung: Es gilt die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Buchungsbestätigung vereinbarte Vergütung. Preise gegenüber Auftraggebern verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Preise gegenüber Kund:innen sind Endpreise einschließlich etwaiger Umsatzsteuer.

(2) Anzahlung bei Serien- und Laufzeitverträgen: Bei Verträgen nach § 9 (mehr als 10 gebuchte Termine) stellt der Anbieter nach der Auftragsbestätigung eine Anzahlungsrechnung über 50 % der Gesamtvergütung. Die Gesamtvergütung ergibt sich aus der Anzahl der gebuchten Termine multipliziert mit der vereinbarten Vergütung pro Termin. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch vor dem ersten Termin fällig.

(3) Schluss- und Teilrechnungen: Nach Ende der Vertragslaufzeit stellt der Anbieter eine Schlussrechnung über die durchgeführten Termine, die nach § 9 Abs. 4 vergütungspflichtigen Termine und die angefallenen Fahrtkosten; die geleistete Anzahlung wird verrechnet. Übersteigt die Anzahlung den Schlussbetrag, wird die Differenz erstattet. Bei Laufzeiten von mehr als sechs Monaten ist der Anbieter berechtigt, Teilrechnungen über bereits durchgeführte oder vergütungspflichtige Termine zu stellen.

(4) Einmalige Leistungen für Auftraggeber: Einmalige Leistungen wie Vorträge, Workshops oder Gesundheitstage werden nach Durchführung abgerechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Buchungen bis 10 Termine und Trainingskarten: Buchungen mit bis zu 10 Terminen (z. B. Kurse mit 6, 8 oder 10 Einheiten) sowie Personal Training, Trainingskarten und -pakete (z. B. 10er-Karten) sind zu 100 % vor dem ersten Termin zu bezahlen. Dies gilt für Auftraggeber und Kund:innen gleichermaßen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(6) Fahrtkosten: Für Leistungen im Stadtgebiet Dortmund fallen keine Fahrtkosten an. Außerhalb Dortmunds berechnet der Anbieter 0,50 € je gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückweg) für jeden tatsächlich angefahrenen Termin, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Dazu zählen auch Termine, bei denen die Trainerin oder der Trainer vor Ort ist, die Teilnehmenden aber nicht erscheinen. Für rechtzeitig abgesagte Termine fallen keine Fahrtkosten an.

(7) Fälligkeit und Zahlungsweise: Der Anbieter stellt für alle Leistungen eine Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto zu bezahlen. Barzahlungen werden nicht angenommen.

(8) Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Trainingskarten und Trainingspakete

Erworbene Trainingskarten oder Trainingspakete (z. B. 10er-Karten) sind verbindlich und nicht übertragbar. Eine Rückgabe oder Erstattung bereits bezahlter Karten oder Pakete ist ausgeschlossen.

Von der Karte abgezogen werden durchgeführte Termine sowie Termine, die nach § 7 zu spät abgesagt oder nicht wahrgenommen wurden. Mehrere Karten werden in der Reihenfolge ihres Erwerbs verbraucht.

Ist eine Karte aufgebraucht, ist vor dem nächsten Termin eine neue Karte zu erwerben. Termine, die nach Verbrauch der Karte bereits stattgefunden haben, werden auf die neue Karte angerechnet.

Die Gültigkeitsdauer ergibt sich aus dem Angebot oder der Buchungsbestätigung. Nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer in Anspruch genommene Einheiten verfallen ersatzlos.

Das gesetzliche Widerrufsrecht von Kund:innen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Absagen bei Buchungen bis 10 Terminen und Trainingskarten

Die folgenden Regelungen gelten für Buchungen mit bis zu 10 Terminen, Personal Training, Einzeltermine und Trainingskarten, für Auftraggeber und Kund:innen. Für Serien- und Laufzeitverträge mit mehr als 10 Terminen gilt § 9.

Vereinbarte Termine können bis spätestens 17:00 Uhr am Vorabend kostenfrei abgesagt werden. Ein rechtzeitig abgesagter Termin wird nicht berechnet bzw. nicht von der Trainingskarte abgezogen, sondern hinten angehängt: Der Anbieter plant einen Ersatztermin im Anschluss an die gebuchten Termine bzw. innerhalb der Gültigkeit der Karte ein.

Bei späterer Absage oder Nichterscheinen gilt die Leistung als durchgeführt und wird berechnet bzw. eine Einheit von der Trainingskarte abgezogen.

Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Ausfall durch den Anbieter, höhere Gewalt und Witterung

Kann eine Leistung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger vom Anbieter nicht zu vertretender Ereignisse nicht durchgeführt werden (z. B. extreme Witterung, behördliche Anordnungen, Bombenfund, Krankheit der Trainerin oder des Trainers ohne zumutbaren Ersatz), bietet der Anbieter einen Ersatztermin innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit an. Kommt kein Ersatztermin zustande, entfällt die Vergütung für diesen Termin; bereits gezahlte Beträge werden gutgeschrieben oder erstattet.

Trainings im Freien finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Über eine witterungsbedingte Absage entscheidet der Anbieter, insbesondere bei amtlichen Unwetterwarnungen, Gewitter, Sturm, Glätte oder extremer Hitze. Der Anbieter informiert den Vertragspartner so früh wie möglich.

Sagt der Vertragspartner einen Termin wegen der Witterung ab, ohne dass der Anbieter den Termin abgesagt hat, gilt dies als Absage durch den Vertragspartner nach § 7 bzw. § 9.

Absagen durch den Anbieter werden nicht auf das kostenfreie Absagekontingent nach § 9 angerechnet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 9 Serien- und Laufzeitverträge (insbesondere Firmenkurse)

(1) Geltungsbereich: Diese Regelungen gelten für Verträge mit Auftraggebern über eine feste Terminserie oder ein festes Terminkontingent mit mehr als 10 Terminen (z. B. wöchentlich dienstags 17:00 Uhr vom 1. März bis 31. Oktober), auch wenn die Laufzeit über den Jahreswechsel reicht. Für Buchungen mit bis zu 10 Terminen gilt § 7. Finden an einem Tag mehrere Gruppen oder Einheiten statt, zählt jede als eigener Termin.

(2) Verbindliche Reservierung: Mit der Auftragsbestätigung reserviert der Anbieter Trainerinnen und Trainer sowie die vereinbarten Zeitfenster verbindlich für sämtliche gebuchten Termine. In diesen Zeitfenstern nimmt der Anbieter keine anderen Aufträge an. Die gebuchten Termine sind daher für beide Seiten verbindlich.

(3) Kostenfreies Absagekontingent: Der Auftraggeber kann bis zu 10 % der gebuchten Termine (abgerundet auf volle Termine) kostenfrei absagen, sofern die Absage spätestens 48 Stunden vor Trainingsbeginn in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgt. Das Kontingent gilt jeweils für die einzelne Buchung und wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Im Angebot kann eine abweichende Regelung vereinbart werden. Beispiele: Bei 20 gebuchten Terminen sind 2 Termine kostenfrei absagbar, bei 50 gebuchten Terminen 5.

(4) Vergütung weiterer Absagen: Absagen, die über das kostenfreie Kontingent hinausgehen oder nicht fristgerecht erfolgen, sowie das Nichterscheinen der Teilnehmenden werden mit der vereinbarten Vergütung berechnet. Dies gilt unabhängig vom Grund der Absage, insbesondere auch bei geringer Teilnehmerzahl, internen Terminen oder Veranstaltungen des Auftraggebers. Fahrtkosten werden nur berechnet, soweit sie tatsächlich angefallen sind (§ 5 Abs. 6). Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Anbieter höhere Aufwendungen erspart oder durch anderweitigen Einsatz der Trainerin oder des Trainers Einnahmen erzielt hat.

(5) Teilnehmerzahl: Die Vergütung ist pro Termin vereinbart und unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist. Eine geringe Teilnehmerzahl berechtigt nicht zu einer kostenfreien Absage über das Kontingent nach Absatz 3 hinaus.

(6) Nachholtermine: Abgesagte Termine können nach Absprache nachgeholt werden, sofern beim Anbieter freie Kapazitäten bestehen. Ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht. Nachgeholte Termine aus dem kostenfreien Kontingent werden regulär berechnet; bereits nach Absatz 4 berechnete Termine werden bei einer Nachholung nicht erneut berechnet.

(7) Keine Übertragung über das Vertragsende: Nachholtermine sind nur innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit möglich. Im Angebot kann ein Nachholzeitraum vereinbart werden, der längstens bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres reicht, in dem die Laufzeit endet. Danach nicht in Anspruch

genommene Termine verfallen; eine Übertragung in das Folgejahr oder auf einen Folgevertrag ist ausgeschlossen, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag endet mit vollständiger Durchführung der vereinbarten Leistungen, sofern keine feste Laufzeit vereinbart wurde.

Bei Verträgen mit vereinbarter Laufzeit endet der Vertrag mit Ablauf der vereinbarten Dauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nicht in Anspruch genommene Termine verfallen nach Maßgabe von § 9 Abs. 7.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei wiederholtem Zahlungsverzug oder nachhaltiger Verletzung von Mitwirkungspflichten.

§ 11 Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Teilnahme an Trainings- und Bewegungsangeboten erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

§ 12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet. Zur Planung und Abrechnung dokumentiert der Anbieter Termine, eingesetzte Trainer:innen, Absagen und Zahlungen. Gesundheitsdaten werden nur verarbeitet, soweit der Vertragspartner sie für das Training mitteilt. Einzelheiten enthalten die Datenschutzhinweise der upletics GmbH (gültig ab 2027), die dem Vertragspartner mit dem Angebot übergeben werden.

Bei Kursen und Trainings macht der Anbieter gelegentlich Fotos und Videos, um seine Angebote auf seinen Websites, in sozialen Netzwerken und in Druckmedien darzustellen. Teilnehmende können dem jederzeit widersprechen, auch vorab, per E-Mail an datenschutz@upletics.de; der Anbieter achtet dann darauf, sie nicht erkennbar abzubilden. Steht eine einzelne Person im Mittelpunkt einer Werbeanzeige, holt der Anbieter vorher ihre Zustimmung ein. Auftraggeber weisen ihre teilnehmenden Mitarbeitenden hierauf hin.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Vertragspartner Unternehmer, ist Gerichtsstand Dortmund.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anerkennung der AGB

Mit der Unterschrift bestätigt der Vertragspartner, diese AGB (gültig ab 2027, Stand: Oktober 2026) erhalten und anerkannt zu haben. Die Leistungen beginnen erst, wenn das unterschriebene Exemplar beim Anbieter vorliegt.

Unterschrieben werden kann handschriftlich oder digital, z. B. direkt in diesem PDF. Bitte das unterschriebene Exemplar an buchhaltung@upletics.de zurücksenden.

Firma bzw. Name

Ansprechpartner:in

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel